

Beitrags- und Gebührenordnung der Turnabteilung des TSV Georgensgmünd von 1913 e. V.

§ 1 Grundsätze

Diese Ordnung regelt die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren aller Art, die von der Abteilung Turnen erhoben werden. Jedes Mitglied der Abteilung ist darüber hinaus nach Maßgabe der Beitragsordnung des TSV Georgensgmünd von 1913 e. V. zur Zahlung des Vereinsbeitrags verpflichtet.

§ 2 Einzelbeiträge

Abteilungsbeiträge werden derzeit nicht erhoben.

§ 3 Kursgebühren

Zusätzlich zum TSV-Mitgliedsbeitrag werden für Sport- und Gesundheitskurse der Turnabteilung Kursgebühren erhoben.

10teiliger Kurs	je 60 Minuten	20,00 €
10teiliger Kurs	je 90 Minuten	30,00 €

Auch Nichtmitglieder können an den Kursen teilnehmen. Sie sind über Kurskarten versichert. Es gelten folgende Nettobeiträge.

10teiliger Kurs	je 60 Minuten	59,00 €
10teiliger Kurs	je 90 Minuten	88,00 €

Fällig werden diese Kursgebühren zu Beginn des Kurses.

§ 4 Arbeitsdienste

Jedes aktive Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 74. Lebensjahr hat kalenderjährlich 5 Arbeitsstunden beim vom Verein oder seinen Abteilungen festgelegten Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen, vornehmlich bei Veranstaltungen oder Arbeitseinsätzen der Turnabteilung, zu leisten. Kommt es dieser Pflicht nicht nach, werden je nicht geleisteter Arbeitsstunde ersatzweise zum 31.01. des Folgejahres 8 € fällig. Die Abrechnung erfolgt halbstündlich.

Der Arbeitsdienst kann im begründeten Einzelfall durch die Abteilungsleitung erlassen werden.

§ 5 Umsatzsteuer

Wird künftig auch auf Mitgliedsbeiträge oder andere Gebühren Mehrwertsteuer erhoben, so muss sie der TSV an seine Mitglieder weitergeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Abteilungsversammlung am 16.11.2021 beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.